



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2025

Kundgemacht am 14. April 2025

www.stadt-salzburg.at

36. Kundmachung

174. Flächenwidmungsplanänderung, Europark;
Kundmachung der Verordnung

GZ: 05/03/60378/2023/038

174. Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 für den Bereich Europark; Kundmachung der Verordnung

Gemäß § 65 Abs 8 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 iVm § 19 des Salzburger Stadtrechts 1966 wird die 174. Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 für den Bereich Europark durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden an folgendem Ort kundgemacht:

Magistrat Salzburg,
Amtsgebäude der MA 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr
Schwarzstraße 44 (5. Stock)
5020 Salzburg

Der Flächenwidmungsplan ist in weiterer Folge auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at (Stadtplan) abrufbar.

Diese Verordnung wurde durch den Gemeinderat am 5.2.2025 beschlossen. Die Salzburger Landesregierung hat die Änderung des Flächenwidmungsplanes mit Bescheid vom 7.4.2025, Zahl 21003-T101/147/16-2025, aufsichtsbehördlich zur Kenntnis genommen.

Die Rechtswirksamkeit dieser durch öffentliche Auflage kundgemachten Verordnung beginnt gemäß § 19 Abs 5 Salzburger Stadtrecht 1966 mit Ablauf des Tages, an dem dieses Amtsblatt herausgegeben wird.

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsvorstand i.V.:
Ing. Mag. Gerhard Hemetsberger



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>